

	<p>AHPGS Akkreditierung gGmbH Sedanstr. 22 79098 Freiburg Telefon: 0761/208533-0 E-Mail: ahpgs@ahpgs.de Internet: www.ahpgs.de</p>
Studienfach	„Pflegerwissenschaft“
Abschluss	Master of Science (M.Sc.)
Studiendauer	Vier Semester
Studienform	Vollzeitstudium
Hochschule	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2016/2017
Fakultät/Fachbereich	Medizinische Fakultät
Kontaktperson	Prof. Dr. Christiane Kugler; Dr. Christa Müller-Fröhlich
Telefon	0761/27064850
Fax	0761/27064810
E-Mail	christa.mueller-froehlich@uniklinik-freiburg.de
Akkreditiert durch	AHPGS e.V. – Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales
Erstakkreditierung am	22.09.2016
Akkreditiert bis	30.09.2021
Auflagen	Die Auflagen wurden von der Akkreditierungskommission am 21.09.2017 als erfüllt bewertet.
Profil des Studiengangs	<p>Der von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Medizinische Fakultät, angebotene Studiengang „Pflegerwissenschaft“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der studentische Workload liegt bei 3.600 Stunden. Das Studium gliedert sich in 778 Stunden Präsenzstudium, 2.342 Stunden Selbststudium sowie 480 Stunden Praktika. Der Studiengang ist in neun Module gegliedert (sieben Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule), die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science (M. Sc.)“ abgeschlossen. Zum Master-Studiengang „Pflegerwissenschaft“ zugelassen wird wer einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss an einer deutschen Hochschule in einem Studiengang der Pflegewissenschaft, des Pflegemanagements oder der Pflegepädagogik oder in einem gleichwertigen mindestens dreijährigen Studiengang an einer deutschen oder ausländischen Hochschule erworben hat, eine Berufsanerkennung im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, der Altenpflege oder im Bereich des Hebammenwesens vorweisen kann und über Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf Niveau C 1 verfügt. Zudem müssen die</p>

	<p>Bewerberinnen und Bewerber den Nachweis erbringen, dass sie im Rahmen ihres Studiums, zusätzlich zur oben genannten beruflichen Anerkennung in den Fachgebieten der Pflegewissenschaft, Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten erbracht haben. Ferner müssen die Bewerberinnen und Bewerber praktische Erfahrungen der Pflege im Umfang von 10 ETCS (300 Std.) in einem der beiden Bereiche „Akutversorgung“ oder „Pflege in der Gemeinde“ und in einer der Versorgergruppen „Kinder- und Jugendliche“, „Menschen mittleren Lebensalters“ oder „ältere Menschen“ nachweisen. Erfüllt ein Bewerber / eine Bewerberin die genannten Voraussetzungen nicht, kann die Zulassungskommission als Auflage festlegen, welche Module des Bachelor-Studiengangs „Pflegewissenschaft“ der Albert-Ludwigs-Universität mit einem Leistungsumfang von insgesamt höchstens 30 ECTS-Punkten zusätzlich zu absolvieren sind. Dem Studiengang stehen insgesamt 25 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Der Studiengang ist allerdings nicht zulassungsbeschränkt. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2016/2017.</p>
Zusammenfassende Bewertung	<p>Bezogen auf den konsekutiven Master-Studiengang „Pflegewissenschaft“ wird von den Gutachtenden positiv festgehalten, dass für den erstmals im Wintersemester 2016/2017 startenden Studiengang vom zuständigen Ministerium eine auf Dauer angelegte W3-Professur im Bereich der „Pflegewissenschaft“ als Vollzeitstelle genehmigt wurde. Sie wird von der Universität alsbald ausgeschrieben. Diese Stelle ist aus Sicht der Gutachtenden zum einen allein aufgrund der angespannten Personallage erforderlich, zum andern, weil in einem akademischen Master-Studium auch eine wissenschaftlich fundierte und professoral vermittelte Lehre erforderlich ist. Von den Gutachtenden positiv bewertet werden der vorgelegte und vom zuständigen Ministerium bewilligte Finanzierungsplan Bachelor- und konsekutiver Master-Studiengang „Pflegewissenschaft“ sowie die Anteile „interprofessioneller Lehre“, die im Studium vorgesehen sind (mit Studierenden der Medizin und ggf. Zahnmedizin).</p>
Internetseite	<p>http://www.med.uni-freiburg.de/de/studium/pflegewissenschaft</p>
Weitere Informationen	<p>Zusätzliche Angaben zu diesem Studiengang finden Sie im Hochschulkompass der HRK.</p>